

**Zeitschrift:** Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

**Herausgeber:** Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

**Band:** 15 (1907)

**Heft:** 6

**Vereinsnachrichten:** Ordentliche Jahres- und Delegiertenversammlung des schweizerischen Zentralvereins vom Roten Kreuz, Samstag und Sonntag den 29. und 30. Juni 1907, in Chur

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

die zur Beurteilung gelangenden und teilweise mit einem Diplom gekrönten Preisarbeiten hoffen wir vom Zentralkomitee die nötigen Mitteilungen zu erhalten, um in einer späteren Nummer referieren zu können. Die Beteiligung war im ganzen eine kleine und auch die Qualität der eingelangten Arbeiten befriedigte nicht durchwegs. Der Antrag der Sektion Zürichsee, der Zentralvorstand möge beim Militärdepartement wegen halber Eisenbahnzaxe für Übungen und Ausmärsche vorstellig werden und ebenso der Antrag der Sektion Straubenzell auf Einführung von Einzelmitgliedern wurden nach eingehender Diskussion abgelehnt. Um  $10\frac{1}{2}$  Uhr schloß der abtretende Zentralpräsident die Versammlung und es formierte sich dann der Festszug.

An dem vorzüglich servierten Mittagsbankett im prächtigen und historisch interessanten Saal des Arquebuse entwickelte sich bald ein frohes Leben; verschönt durch die Klänge eines kleinen aber guten Orchesters und gewürzt durch zahlreiche Tafelreden, nahm das Mittagessen den besten Verlauf. Die Genfer, diesmal in erfreulicher Weise durch ihre Behörden unter-

stützt, boten nicht nur in Küche und Keller Vorzügliches, sondern zeigten namentlich auch die feine und wohlspringende französische Beredsamkeit im besten Lichte.

Nicht vergessen soll die hübsche Ausstellung werden, die von den genferischen Rot-Kreuz- und Samaritervereinen bei diesem Anlaß veranstaltet wurde. In einem großen Lazarettzelt waren eine Anzahl Krankenbetten aufgestellt, bei denen schmucke Samariterinnen ihres Amtes walteten. Ein zweites Zelt beherbergte eine kleine Ausstellung von Tragbahnen verschiedener Art und eine Kollektion von Verbandsmitteln und im Garten war schließlich auch ein neuer prächtig ausgestatteter Krankenwagen des genfer Roten Kreuzes zu besichtigen.

Mit Genugtuung hat der Tag von Genf uns gezeigt, daß nicht nur der Militär sanitätsverein in der Calvinstadt sichern Fuß gefaßt und sich in der kurzen Zeit seit seiner Gründung die Sympathien der Bevölkerung erworben hat, sondern daß daselbst auch das Rote Kreuz und das Samariterwesen ganz bedeutende Fortschritte zu verzeichnen haben.

## Ordentliche Jahres- und Delegiertenversammlung des schweizerischen Zentralvereins vom Roten Kreuz, Samstag und Sonntag den 29. und 30. Juni 1907, in Chur.

### Programm.

**Samstag 29. Juni.** Nachmittags von 4 Uhr an: Empfang der Teilnehmer. Bezug der Festsachen im Bureau des Organisationskomitees im Hotel Steinbock gegenüber dem Bahnhof.

Von  $8\frac{1}{2}$  Uhr abends an: Gesellige Zusammenkunft im Garten und im großen Saal des Hotels Steinbock. Vorträge von Vereinen; Vorführung von Lichtbildern des Roten Kreuzes durch das Zentralsekretariat. Zu diesem Anlaß werden die Teilnehmer vom Organisationskomitee freundlich eingeladen.

**Sonntag 30. Juni.** 8 Uhr vormittags: Jahres- und Delegiertenversammlung in der Aula der Kantonschule. 8– $8\frac{1}{2}$  Uhr Bezug der Stimmkarten für die Delegierten am Eingang in den Saal.  $8\frac{1}{2}$  Uhr präzise Verhandlungen:

1. Appell der Delegierten.
2. Protokoll.
3. Jahresbericht und Jahresrechnung pro 1906, siehe Beilagen.
4. Budget pro 1908, siehe Beilagen.
5. Wahl eines Mitgliedes der Direktion an Stelle des verstorbenen Hrn. Ed. Zimmermann, Basel.

6. Bezeichnung der Kontrollstellen für die Rechnung 1907.
7. Revision der Statuten (siehe Antrag I der Direktion).
8. Aufnahme eines Prämienanlehens durch den Zentralverein vom Roten Kreuz (siehe Antrag II der Direktion).
9. Bestimmung des Ortes der nächsten Jahresversammlung.
10. Referate: a) Oberfeldarzt Dr. Mürsel: Die neue Genfer Konvention. b) Oberst Dr. Neiž: Bericht über die VIII. internationale Konferenz vom Roten Kreuz in London.

12 Uhr: Bankett im Hotel Steinbock. Nach dem Essen Besichtigung der Stadt, Spaziergänge (Pässjaggerquellen, Lürlibad.)

In verdankenswertester Weise gewähren die vereinigten schweizerischen Transportanstalten den mit einer Ausweiskarte versehenen Teilnehmern an der Jahresversammlung die Berechtigung, die Fahrt nach Chur und zurück über die direkte Route vom 27. Juni bis und mit dem 2. Juli 1907 mit einem gewöhnlichen Billet einfacher Fahrt zurückzulegen.

Durch das freundliche Entgegenkommen der Direktion der rhätischen Bahn ist ausnahmsweise, in Abetracht des philantropischen Charakters des schweizerischen Roten Kreuzes, den Teilnehmern an der Versammlung in Chur die gleiche Vergünstigung für einen Ausflug ins Engadin ebenfalls eingeräumt worden, gegen Vorweisung der üblichen Ausweiskarte.

Die Vorstände der Zweigvereine vom Roten Kreuz, sowie die übrigen Körpora-

tivmitglieder, die sich durch Delegierte in Chur vertreten lassen wollen, werden höflich gebeten, den Kupon I vom Einladungszirkular abzutrennen, leserlich auszufüllen und bis spätestens 10. Juni im beiliegenden Kuvert einzusenden an das Zentralsekretariat des schweizerischen Roten Kreuzes, Rabbental, Bern.

Die einzelnen Delegierten und andere Teilnehmer oder Teilnehmerinnen an der Jahresversammlung, sofern sie die Ausweiskarte für Eisenbahntaxermäßigung wünschen, oder am Bankett teilnehmen, oder auf Bestellung eines Nachtquartiers in den Hotels von Chur Anspruch machen, wollen den Kupon II abtrennen und in gewünschtem Sinne ausfüllt, bis spätestens 10. Juni 1907 zuhanden des Organisationskomitees in Chur einzusenden an das Zentralsekretariat des schweizerischen Roten Kreuzes, Rabbental, Bern.

Zudem wir die Mitglieder des Roten Kreuzes, des schweizerischen Samariterbundes, des schweizerischen Militär sanitätsvereins und des schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins, sowie andere Freunde unserer Bestrebung zur diesjährigen Rot-Kreuz-Tagung bestens einladen, zeichnen

Mit vorzüglicher Hochachtung

Bern, 25. Mai 1907.

Für die Direktion  
des schweizerischen Roten Kreuzes:

Der Präsident:  
**v. Steiger**, Nationalrat.

Der Sekretär:  
**Dr. W. Zahli**.

### Bericht und Anträge

der Direktion des schweizerischen Zentralvereins vom Roten Kreuz an die Delegiertenversammlung in Chur vom 30. Juni 1907 betreffend Aufnahme einer Prämien-Obligationen-Anleihe.

Während die letzten Jahre dem schweizerischen Roten Kreuz einen allgemeinen, sehr erfreulichen Aufschwung gebracht haben und namentlich der personelle Teil seiner Aufgaben in recht zufrie-

denstellender Weise sich entwickelt hat, kann das gleiche vom materiellen Teil nicht gesagt werden.

Die vermehrten Vereinseinnahmen haben auf den Ausbau der Vereinsorganisation und

die Friedenstätigkeit der Vereine ungemein befriedigend gewirkt. Das schweizerische Rote Kreuz mit seinen zahlreichen Zweigvereinen und Hülfsorganisationen, die sich zum großen Teil bemühen, ihre Aufgaben ernstlich zu erfüllen, bieten die Gewähr, daß es in den ernsten Zeiten friegerischer Verwickelung dem schweizerischen Roten Kreuz nicht an ergebenen, sachkundigen und willigen Mitarbeitern und Helfern fehlen werde.

Anders aber steht es mit den Vorbereitungen des mannigfaltigen Materials, das nötig ist, um die freiwillige Hülfe für eine sofortige Aufnahme ihrer Tätigkeit in Friedenszeit oder bei dem jederzeit möglichen Ausbruch eines Krieges auszurüsten. Da fehlt noch geradezu alles. Außer einem Anschauungsmaterial für die Samariterküche besitzt der Zentralverein vom Roten Kreuz absolut kein Material; er verfügt auch über keine Räumlichkeiten, um solches Material unterbringen zu können. Er hat keine einzige Tragbahre, kein einziges Krankenbett, keinen Krankenwagen, keine Krankenbarake, keine Verbandstoffe und Arzneivorräte, nichts, womit er in Friedenszeit bei Epidemien oder öffentlichen Notständen lindernd eingreifen, nichts, womit er im Falle eines Krieges den hülfsbereiten Helfern ihr Werk erleichtern könnte. Der größte Eifer und die glühendste Aufopferung der freiwilligen Hülfe würden so in einem Kriege lahm gelegt, durch den vollständigen Mangel an technischen Hülfsmitteln.

Auf diesen in höchstem Grade beklagenswerten Mangel in den Vorbereitungen der schweizerischen freiwilligen Hülfe ist schon öfter hingewiesen worden, alle Versuche zur Abhülfe sind aber an der Unzulänglichkeit der Mittel gescheitert, die dem Roten Kreuz zur Verfügung stehen, handelt es sich doch bei diesen Anschaffungen um Summen, die sich auch nur für das Nötigste auf viele Hunderttausende belaufen. Diese Beträge den laufenden Einnahmen des Roten Kreuzes zu entnehmen, ist ganz unmöglich, auch bei Verteilung auf

mehrere Jahrzehnte würden diese hierzu nicht ausreichen und dann liegt auch geradezu Gefahr im Verzug, wenn man bedenkt, daß die Schweiz zu keiner Stunde davor sicher ist, wie schon so oft in früheren Zeiten trotz ihrer friedlichen Gesinnung in friegerische Verwicklungen zu geraten.

Bei dieser Sachlage erschien es der Leitung des schweizerischen Roten Kreuzes dringend geboten, nicht länger zu zögern mit der Eröffnung einer neuen und hinreichenden Finanzquelle, die erlaubt, die nötigen Anschaffungen in kurzer Frist vorzunehmen. Und wenn sie diese Finanzquelle in der Aufnahme einer Anleihe findet, so befolgt sie dabei nur das Beispiel, das ihr Staaten und Städte, namentlich aber auch die mächtigen Rot-Kreuz-Vereine unserer Nachbarstaaten längst gegeben haben und immer wieder geben.

Ein sorgfältiges Studium derjenigen Bedürfnisse der freiwilligen Hülfe, die vor allem befriedigt werden müssen, hat ergeben, daß zunächst für folgende Institutionen des Roten Kreuzes größere Aufwendungen zu machen sind:

1. Die Rot-Kreuz-Pflegerinnen-Schule Bern, die sich seit den acht Jahren ihres Bestehens in schönster Weise entwickelt hat, leidet sehr unter dem Provisorium, in dem sie sich zurzeit befindet. Sie ist in gemieteten Gebäuden untergebracht, die sowohl für die Schulzwecke als für die Krankenpflege nicht mehr genügen. Für sie sollte ein eigenes Heim geschaffen werden, das ihr erlaubt, die Glieder kräftig zu recken und sich den zunehmenden Bedürfnissen gemäß einzurichten. Die Frage, ob diese Neueinrichtung durch Ankauf und Erweiterung des gegenwärtig von der Schule gepachteten Grundstückes, oder aber durch Neubau an anderer Stelle zu suchen ist, kann zurzeit noch nicht entschieden werden, da die betreffenden Verhandlungen noch nicht abgeschlossen sind. Es mag der Entschluß fallen, wie er will, so

wird er zur Durchführung eine Summe von mehreren hunderttausend Franken erfordern.

2. Die Sanitätsküfsskolonnen des Roten Kreuzes bedürfen zu ihrer Ausstattung ein Material an Tragbahnen, Wagen, Fahrküchen, Uniformen, Tornistern, &c. &c., das für jede einzelne der 50 Mann starken Kolonnen auf 10 — 15,000 Fr. berechnet ist. Die gegenwärtig bestehenden fünf schweizerischen Kolonnen stellen nur einen bescheidenen Anfang dar; für den Bedarf im Kriege sollten mindestens 20 Kolonnen verfügbar sein und es ist auch für den Ernstfall die Aufstellung dieser Zahl durch Ergänzung aus der Landsturmäranität in Aussicht genommen. Damit eine Mobilisation im Kriegsfall aber möglich sei, muß die gesamte Ausstattung für 20 Kolonnen schon im Frieden vorrätig und zur sofortigen Abgabe bereit gehalten werden. Dazu braucht es wiederum eine Summe von mehreren hunderttausend Franken.

3. Spitäleinrichtungen des Roten Kreuzes fehlen zur Stunde vollständig. Alljährlich langen von Gemeindebehörden wegen Epidemien oder anderen Notständen beim schweizerischen Roten Kreuz Gesuche ein, um Überlassung von Krankenbetten mit allen zur Krankenpflege nötigen Gerätschaften. Leider mußten solche Gesuche bis jetzt wegen Fehlen jeglicher Vorräte von Spitäleinrichtungen abgelehnt werden, ebenso wie die regelmäig wiederkehrenden Wünsche um leihweise Überlassung von transportablen Lazarettbaraken für Unterbringung ansteckender Kranken (Pocken, Typhus, Scharlach, &c.)

Aber solche vollständige, transportable Spitäleinrichtungen sollte das Rote Kreuz namentlich auch für den Kriegsfall vorrätig halten, damit es für die Bedürfnisse der Krankenpflege an Orten, wo eigene Hülfsmittel fehlen, wenigstens einigermaßen gerüstet wäre. Es kann ja wohl nicht daran gedacht werden und ist auch gar nicht nötig, die vielen tausend Spitalbetten nebst Zubehörde vorrätig zu halten, die in einem Krieg vom Roten

Kreuz nach und nach zu liefern wären, aber die für die Pflege von etwa fünfhundert Kranken nötigen Spitäleinrichtungen, nebst zehn transportablen Lazarettbaraken sollte zur Linderung der ersten Not in Friedens- und Kriegszeit dem Roten Kreuz zur Verfügung stehen. Daß auch diese Anschaffungen einen großen Betrag beanspruchen, ist wohl ohne weiteres klar.

4. Ein Zentralmagazin. Wenn aber das Rote Kreuz die eben angeführten Materialvorräte angeschaffen will, dann muß es vorher dafür sorgen, daß es sie in richtiger Weise aufbewahren und verwalten kann, damit sie nicht durch unzweckmäigige Lagerung oder Sorglosigkeit zugrunde gehen. Es wird also ein Zentralmagazin angelegt werden müssen, das Raum bietet für Unterbringung, Unterhalt, event. Spedition des großen und kostbaren Materials des Zentralvereins und das gleichzeitig im Kriegsfall als Zentraldepot des Roten Kreuzes dienen könnte.

Diese kurze und keineswegs erschöpfende Skizzierung der nächsten Bedürfnisse des schweizerischen Roten Kreuzes zeigen, daß ganz bedeutende Anschaffungen im Laufe der nächsten Jahre zu machen sind, die aus den laufenden Einnahmen unmöglich bestritten werden können. Es hat deshalb die Direktion die Frage geprüft, ob nicht die nötigen Mittel durch Aufnahme einer Anleihe beschafft werden könnten und ist zu einer Bejahung dieser Frage gelangt.

Dabei stellte sich aber heraus, daß die Statuten des Roten Kreuzes die Aufnahme von Anleihen gar nicht vorsehen und es muß deshalb vorgängig der Beschlusßfassung über die Anleihe selbst, eine Revision der Statuten vorgenommen werden, durch die dem Zentralverein überhaupt das Recht zur Emission von Anleihen gegeben und zugleich bestimmt wird, welche Organe dabei mitzuwirken haben, und welches ihre Kompetenzen sind. Die Direktion hat ihre Vorschläge über diesen formellen

Punkt in Form des „Antrages I“ hiernach niedergelegt.

Über die Art und die Höhe der Anleihe sind von der Direktion unter Buziehung von impar-tei-schen Sachverständigen und Fachmännern aus dem Bankfach eingehende Erhebungen gemacht worden und sie hat nach reiflicher und allseitiger Diskussion der wichtigen Angelegenheit ihre einstimmige Ansicht im „Antrag II“ hiernach formuliert, indem sie sich vorbehält, an der Delegiertenversammlung über die Frage mündlich zu referieren.

#### Antrag I (Statutenrevision).

§ 24 der Zentralstatuten erhält folgenden Wortlaut:

„Die Beschaffung der ordentlichen finanziellen Mittel geschieht durch:

1. Die Vereinseinnahmen.
2. Die Bundessubvention.
3. Das Vereinsvermögen.
4. Allfällige Anleihen.“

Neu aufzunehmen ist als § 27<sup>bis</sup> (neu § 28) der Passus:

„Die Aufnahme von Anleihen erfolgt auf Beschluss der Delegiertenversammlung. Die näheren Bedingungen werden von der Direktion bestimmt.“

#### Antrag II. (Anleihe.)

Die Delegiertenversammlung des schweizerischen Zentralvereins vom Roten Kreuz auf Bericht und Antrag der Direktion gestützt auf Art. 27<sup>bis</sup> (neu Art. 28) der Statuten beschließt:

- a) Die Direktion des Roten Kreuzes wird zur Aufnahme einer unverzinslichen Prämien-Anleihe bis zum Belaue von Fr. 3,500,000.— auf den Namen des schweizerischen Zentralvereins vom Roten Kreuz ermächtigt.
- b) Diese Anleihe ist nach einem Amortisationsplan zurückzuzahlen, der die Tilgung innerst 60 Jahren ermöglicht.
- c) Die Direktion wird mit der Vollziehung dieses Beschlusses, den notwendigen Verhandlungen mit einem hierfür zu bildenden Banksyndikat und der Festsetzung der näheren Bedingungen der Anleihe beauftragt.

Olten, 14. Mai 1907.

Die Direktion.

## Die häufigsten Verletzungen,

mit denen die Samariter zu tun haben, sind ohne Zweifel die kleinen Schnitt-, Riß- oder Stichwunden der Finger, denen der Mensch im Leben täglich ausgesetzt ist. Sie erfordern kleine chirurgische Maßnahmen an sich selbst oder an Personen aus der Umgebung und müssen, wenn nicht aus „kleinen Ursachen große Wirkungen“ entstehen sollen, richtig behandelt werden. Nun weiß jeder, der das Unglück hat, sich plötzlich einen Arm zu brechen, sofort was er zu tun hat, nämlich zum Arzt zu schicken und dessen Hülfe zu erbitten; wie er sich aber einer kleinen Schnittwunde ge-

genüber zu verhalten hat, weiß er gewöhnlich nicht. Da werden oft die verkehrtesten Dinge gemacht. Wenn trotzdem in den meisten Fällen die Sache gut abläuft, so haben wir dies der sich selbst helfenden Natur zu verdanken, die verbessert, was der Mensch in blindem Unverstände schlecht gemacht hat. Doch nicht immer. Jeder Arzt kann aus eigener Erfahrung Fälle genug aufzählen, wo aus kleinsten Anlässen größere Übel entstanden, wo aus einer winzigen, unbeachteten Fingewunde bald ein „böser Finger“ wurde, der viel Schmerzen verursachte und viel Zeit zur Heilung bean-